



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

B2K Architekten
Schleiweg 10
24106 Kiel

Per E-Mail

NABU Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung
Angelika Krützfeldt

Tel. +49 (0)4321.75720-72

E-Mail: Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Rastorf (OT Rastorfer Passau), Kreis Plön

Beteilig. gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Örtliche Bearbeitung:

NABU Preetz-Probstei

Neumünster, 15.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die übermittelten Planunterlagen. Zu dem o.a. Vorhaben nimmt der NABU – zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein – wie folgt Stellung.

Der NABU begrüßt die Umwandlung in ein reguläres Verfahren.

Die Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung zeigen, dass auch aus Sicht der Kreisverwaltung Plön eine kompakte Bauweise für den Klimaschutz eine bessere Bilanz aufweist als die geplanten Einfamilienhäuser. Der NABU schließt sich dieser Einschätzung weiterhin an. Der Vergleich mit der Versiegelung durch Gewerbe oder Verkehr ist u.E. als Argument wertlos, denn jeder Entscheidungsträger kann Beiträge zum Klimaschutz leisten und sollte nicht auf andere Bereiche der Bodenversiegelung verweisen.

Hinzu kommt, dass eine Verbesserung der Energiebilanz durch Gebäudestandard KfW 40+ erreicht werden kann, die sich mit den Anforderungen des §1a (5) BauGB deckt.

Zwar sind im vorliegenden Entwurf Gründächer und Photovoltaikanlagen für Einfamilienhäuser möglich, aber nicht vorgeschrieben. Letzteres sollte aber heutzutage Standard sein und auch entsprechend textlich festgesetzt werden. Für Nebengebäude sind Gründächer vorgesehen, was der NABU begrüßt.

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.75720-80
Fax +49 (0)4321.75720-61
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

USt-ID DE134806301
St.-Nr. 20/292/87034

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Erfreulich ist der vorgesehene Knickschutzstreifen mit den angeführten Verbotstatbeständen im Bereich des Knickfußes.

Die geplante Ansaat mit Regiosaatgut ist prinzipiell in Ordnung, auch wenn Regio hier den gesamten nordeutschen Raum umfasst. Wünschenswert wäre Saatgut vom Truppenübungsplatz Putlos, da damit ortsnähere Regionalität gegeben wäre.

Die angedachte Beleuchtung ist ebenfalls zu begrüßen, da sie fledermaus- und insektenfreundlich ist.

Die vorgesehenen Zeiträume für Rohdungen und die eigentliche Bauphase sind akzeptabel unter der Voraussetzung, dass man sich daranhält, was bei manchen Projekten der Vergangenheit nicht immer der Fall war.

Der NABU bittet um schriftliche Mitteilung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde, ebenso um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Krütfeldt
NABU Schleswig-Holstein